

Erklärung über die Veröffentlichung im Justizministerialblatt

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Das Justizministerialblatt (JMBl) wird in elektronischer Form über das weltweit dauerhaft und unbeschränkt einsehbare Internetportal der nordrhein-westfälischen Justiz ([www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine jederzeit widerrufliche Erklärung, deren Verweigerung mit keinerlei Rechtsfolgen verbunden ist.

- Ich bin mit der Veröffentlichung der mich betreffenden Personalveränderung im Sinne der AV vom \_\_\_\_\_ (1202 - Z. 4) im JMBl. NRW einverstanden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung der mich betreffenden Personalveränderung im Sinne der AV vom \_\_\_\_\_ (1202 - Z. 4) im JMBl. NRW nicht einverstanden.“

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Dienstbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift